

Änderungsübersicht der Bestimmungen

Nachstehend fasse ich die **wesentlichen Änderungen** der neu überarbeiteten Bestimmungen zusammen. Angleichungen an die IFA Bestimmungen gab es in der Bezeichnungsänderung in Männer (vorher: Herren) und Frauen (vorher: Damen) sowie auch in der Wertung strafverifizierender Spiele. Bei den Gebühren und Strafen gab es Anpassung und Änderungen dahingehend, dass bisher in bestimmten Bundesligarundschreiben verlautbarte Beträge mit aufgenommen wurden.

Weiters wurden sämtliche Bezeichnungen wo es Spielerpass geheißen hat nunmehr in ID-Karte geändert.

ÖFBB Bestimmungen

Ergänzung im Punkt 2.2.4 wonach ein Spieler seine Lizenz in Österreich automatisch verliert, wenn er im Ausland gleichzeitig eine Lizenz erwirbt bzw. sich dort anmeldet:

Ein Spieler darf nur bei einem Verein (In- oder Ausland) gemeldet sein. Meldet sich ein Spieler zusätzlich bei einem ausländischen Verein an, verliert er beim ÖFBB automatisch die gültige Lizenz. Eventuelle Beschränkungen für eine Wiederanmeldung des betroffenen Vereines werden vom ÖFBB an den ausländischen Verband bzw. an die IFA weitergeleitet.

Ergänzung im Punkt 2.2.6 (Nachweis des Alters bei Jugendspielern):

Die Anmeldung erfolgt vom Verein beim ÖFBB durch Einreichung eines ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldescheines und eines Passfotos. Bei Jugendspielern ist der Nachweis für die Richtigkeit des Geburtsdatums in Form einer Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtlichen Dokumentes (Reisepass, Personalausweis, Meldezettel oder Ähnliches) zu erbringen.

...

Änderung der Bestimmungen in den Punkten 3.4 ff wonach die ID-Karte bei Ausschlüssen nicht mehr durch den Schiedsrichter eingezogen werden braucht.

Verwarnung eines Spielers nach 3.4.4. bewirkt nach der 2. gelben Karte eine automatische Sperre für das nächste Pflichtspiel. Gleichzeitig haben die Beglaubigungsreferenten gelbe Karten zu melden!

3.4.4. Verwarnung eines Spielers (Gelbe Karte): *Wird ein Spieler mit einer gelben Karte verwarnt, so ist der Zeitpunkt der Verwarnung und der Verwarnungsgrund vom Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Bei Erreichen von insgesamt 2 Gelben Karten innerhalb eines Meisterschaftsjahres ist der Spieler für das nächste Spiel in der nächsten Spielrunde in jener Klasse gesperrt, wo er die Spielberechtigung (ligafest) hat. Bei jeder weiteren gelben Karte erfolgt wiederum eine Sperre für ein Spiel. Nach Ende eines Meisterschaftsjahres werden die vorgemerkten gelben Karten gelöscht.*

Anmerkung: Der Beglaubigungsreferent trägt die Verwarnung in eine dafür vorgesehene Kartei ein und verständigt den betroffenen Verein über die Sperre. Verwarnungen und Sperren sind vom Beglaubigungsreferenten des jeweiligen Landesverbandes dem ÖFBB bzw. vom ÖFBB dem jeweiligen Landesverband zu melden.

Änderung der Regelungen 4.8.7 bis 4.8.7.2 betreffend der Meldung von Ligaspielern und Kontrolle deren Lizenz:

4.8.7: *Jeder Verein der mit mehr als einer Mannschaft in einer Gruppe der Allgemeinen Klasse teilnimmt, muss vor Beginn eines Meisterschaftsteiles (Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) für jede Mannschaft - ausgenommen die Niedrigstklassigste – mindestens fünf Spieler, die in diesem Meisterschaftsteil in dieser Mannschaft eingesetzt werden, melden. Diese Meldung muss zum vorgeschriebenen Zeitpunkt schriftlich bei der zuständigen Verbandsbehörde (Bundesligakommission oder Landesverband) erfolgen. Jeder Spieler kann in einem Meisterschaftsteil nur für eine Mannschaft gemeldet werden.*

4.8.7.1 *Alle nicht gem. Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** gemeldeten Spieler eines Vereines sind für die niedrigstklassigste Mannschaft dieses Vereines spielberechtigt. Alle diese Spieler können, solange sie in der niedrigstklassigsten Mannschaft nicht eingesetzt waren, für eine höherklassige Mannschaft nachgemeldet werden. Die Nachmeldung muss mindestens einen Tag vor dem ersten Einsatz mittels Einschreibbriefes erfolgen. Sie kann auch vor Beginn der jeweiligen Spielrunde per Telefax oder E-Mail erfolgen.*

4.8.7.2 Die zuständige Verbandsbehörde (Bundesligakommission, Landesverband) hat bei der Meldung gem. Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** bzw. bei der Nachmeldung gem. Punkt 4.8.7.1 sowie beim erstmaligen Einsatz eines Spielers in der niedrigstklassigsten Mannschaft eines Vereines zu überprüfen, ob der gemeldete, nachgemeldete oder erstmals eingesetzte Spieler eine gültige Lizenz besitzt.

Im Punkt 4.9.2 wurden Strafbeglaubigungen wie folgt geändert (lt. IFA Reglement):

4.9.2: Ordnungsgemäß durchgeführte Spiele werden resultatsgemäß beglaubigt.

Alle anderen werden wie folgt für den Gegner strafbeglaubigt:

- bei Satzspielen auf 2 Gewinnsätze bis 11,
Satzspielen und Zeitsatzspielen mit:

2 : 0	Punkten
2 : 0	Sätzen und
22 : 5	Bällen

- bei Satzspielen auf 3 Gewinnsätzen bis 11 mit:

2 : 0	Punkten
3 : 0	Sätzen und
33 : 10	Bällen

- bei Satzspielen auf 4 Gewinnsätzen bis 11 mit:

2 : 0	Punkten
4 : 0	Sätzen und
44 : 15	Bällen

- bei Satzspielen auf 5 Gewinnsätzen bis 11 mit:

2 : 0	Punkten
5 : 0	Sätzen und
55 : 20	Bällen

- bei Zeitspielen mit :

2 : 0	Punkten und
(2 x 15 Minuten)	33 : 10 Bällen
(2 x 10 Minuten)	22 : 5 Bällen

Ergänzung im Punkt 7.5.2.2.3 um den zweiten Satz:

Bei Verletzungen, die ohne Verschulden des Gegners erfolgen, ist das Spiel im Regelfall erst nach Abschluss eines Spielganges (Fehler) zu unterbrechen. Bei einer offensichtlichen Verletzung, die einen Spieler offenkundig stark behindert, hat der Schiedsrichter das Spiel sofort zu unterbrechen um eine umgehende Erstversorgung des Verletzten zu ermöglichen.

Ergänzung im Punkt 7.5.2.2.15 der Bestimmung, 2. Satz, wonach sich künftig nur mehr max. 2 Personen im Auslauf aufhalten dürfen:

Der Schiedsrichter hat darauf zu achten, dass sich alle Zuschauer außerhalb der Auslaufmarkierung (6 bzw. 8 m) aufhalten.

Nur Trainer, Betreuer oder Spieler, insgesamt jedoch maximal 2 Personen, haben das Aufenthaltsrecht innerhalb des Auslaufes der eigenen Spielhälfte.

Personen, die sich unberechtigt innerhalb des Auslaufes befinden, sind vom Schiedsrichter zum Verlassen aufzufordern. Er kann dazu das Spiel unterbrechen.

Gebührenordnung

In der Gebührenordnung wurden bereits gültige Bestimmungen mit aufgenommen wie

- Teilnehmerbeitrag von Seniorenspieler/innen (Pkt. 1.2.1)
- Fahrtkostenregelung NEU (Punkt 3.1)

Weiters wurde bei den Straf- und Ordnungsgelder nunmehr alle (auch bisher nur in Bundesligarundschreiben veröffentlichte Regelungen) aufgenommen.

Allgemeine Spielordnung für die Faustball Bundesligen

Aufnahme der Verpflichtung der Pressemeldung auch für die Frauen, Aufnahme der Dressenmeldung, Reduzierung der Frist zur Abmeldung von der BL sowie Aufnahme der wöchentlichen NADA-Meldung samt Sanktionen in die Bestimmung.

- 3.6 Die Vereine der 1. Bundesligen sind verpflichtet, vor und unmittelbar nach Heimspielen eine Pressemitteilung auszusenden. Eine Kopie dieser Aussendung ist jeweils dem Pressereferenten (presse@oefbb.at bzw. presse.oefbb.at) des ÖFBB zu übermitteln. Auf dieser Kopie ist auch anzuführen, welchen Medien die Pressemitteilung zugesandt wurde.
Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung ist eine Ordnungsstrafe lt. Gebührenordnung zu bezahlen.
- 3.7 Vereine der 1. Bundesligen sind verpflichtet, zwei verschieden färbige Dressengarnituren zu besitzen. Die Dressenfarben sind mittels entsprechender Meldung an den ÖFBB bekannt zu geben, dieser teilt den Vereinen die Dressenfarben aller Mannschaften vor Meisterschaftsbeginn mit. Bei gleichen Dressenfarben hat die Heimmannschaft das Vorrecht, die Gastmannschaft muss die entsprechende andersfärbige Dressengarnitur mitnehmen.
- 3.8 ...
- 3.8.1 Außerdem hat er, wenn das Ausscheiden später als 4 Monate vor Beginn der Hallenmeisterschaft oder später als 6 Wochen vor Beginn der Feldmeisterschaft erfolgt, eine Geldstrafe laut Gebührenliste des ÖFBB zu bezahlen.
- 19.1 Alle Vereine der 1. Bundesligen (Frauen und Männer) sind verpflichtet, wöchentlich eine Meldung während der vorgegebenen Zeiträume mittels einem zur Verfügung gestellten Formular an die NADA (Nationale Anti Doping Agentur; www.nada.at) und an den ÖFBB zu senden: (office@nada.at und nadameldung@oefbb.at)
- Hier sind alle gemeinsamen Termine der Mannschaft einzutragen (Trainingszeiten, Meisterschaftsrunden mit An- und Abreisezeiten) und unter „Name des Athleten“ zu definieren, welche Spielerinnen und Spieler an welchem Termin dabei sind (und wo sich diese Person befindet wenn sie NICHT mit dem Team trainiert oder spielt)
Kontrolleure der NADA können jederzeit zu Trainingszeiten Spielerinnen und Spieler kontrollieren.
Das österreichische Anti-Doping Gesetz gilt für alle Sportlerinnen und Sportler der jeweils höchsten Spielklasse!
- 19.2 Bei Nichtbeachten der rechtzeitigen wöchentlichen NADA-Meldung gelten folgende Sanktionen:
- | | |
|-------------------------|--|
| Erstmaliger Verstoß: | € 100,- Strafe |
| Im Wiederholungsfalle: | € 200,- Strafe |
| Ab dem dritten Verstoß: | Ausschluss der Mannschaft aus der Bundesliga |

Spielordnung für die Faustball Feldbundesligen

Ergänzung im Punkt 2.1.2. wonach auch die 2. Herren BL West mit Ende der Saison 2009/2010 auf 11 Mannschaften reduziert wird.

Aufnahme der bisher nur in BL-Rundschreiben verkündeten Regelung betreffend weitere Spiele auf einer Sportanlage:

8. Wird ein Bundesligaspiel auf einer Sportanlage ausgetragen, so sind gleichzeitig keine weiteren Faustballspiele auf der gleichen Sportanlage zulässig. Das Bundesligaspiel hat Vorrang, die übrigen Spiele sind daher nach hinten zu verschieben.
Über Ausnahmen entscheidet die BLK (über Antrag).

Norbert Gahleitner